

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

37/2018, 14. November 2018

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Gender, Intersektionalität und Politik	1178
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1179
Studien- und Prüfungsordnung für den Master- studiengang Gender, Intersektionalität und Politik des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaf- ten der Freien Universität Berlin	1182

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs Gender,
Intersektionalität und Politik**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2018 seine Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Gender, Intersektionalität und Politik des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2019/2020 erteilt.

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Gender, Intersektionalität und Politik des
Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der
Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 19. Dezember 2017 (GVBl. 695), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2018 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Soweit die Freie Universität Berlin zur Unterstützung der Antragstellung und Erfassung von Anträgen ein elektronisches System bereitstellt (Online-Bewerbung), ist die Nutzung eines solchen Systems durch die Antragstellerin oder den An-

tragsteller nach Ausgestaltung der maßgeblichen Bedingungen verpflichtend.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Anteil von mindestens 60 LP in Politikwissenschaft, davon mindestens 10 LP in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden und mindestens 10 LP im Bereich der Geschlechterforschung.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2018 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 30. Oktober 2018 bestätigt worden.

Prüfungsausschuss des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien und Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die Auskunft über die fachspezifische Eignung und Motivation Auskunft geben (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 60.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 50 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 10 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 vergeben. Gewichtungsmaßstab ist der in Leistungspunkten ausgedrückte Umfang der folgenden Studienfächer:

1. Politikwissenschaften
2. Geschlechterforschung
3. Soziologie
4. Kulturanthropologie.

(6) Zur Unterstützung und Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens und Feststellung der studienrelevanten Kompetenzen und Qualifikationen werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der

Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Die Auswahlbeauftragten müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Mindestens eine Auswahlbeauftragte muss weiblich sein. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

**Anlage 2
(zu § 4 Abs. 5):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten gesamten Umfang der gewichteten Studienfächer

Umfang der gewichteten Studienfächer im Bereich (in LP): Politikwissenschaft, Geschlechterforschung, Soziologie und Kulturanthropologie	Auswahlpunkte
100	10
95	9
90	8
85	7
80	6
75	5
70	4

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Gender, Intersektionalität und Politik des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2018 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 19. Dezember 2017 (GVBl. 695), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über theoretische, methodische sowie empirische Kenntnisse der politik- und sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Sie besitzen ein solides Fachwissen über die strukturellen, ideellen und normativen Grundlagen der Geschlechter- und Diversitätspolitik in verschiedenen gesellschaftlichen sowie institutionellen und politischen Kontexten auf lokaler, nationaler, supranationaler und internationaler Ebene. Die Absolventinnen und Absolventen sind vertraut mit den historischen, sozioökonomischen, kulturellen und politischen Voraussetzungen sowie regionalen Spezifika von Geschlechterordnungen und vielfältigen Ungleichheitsverhältnissen. Sie besitzen interdisziplinäre und regionalwissenschaftliche Theorie- und Methodenkompetenzen, die sie dazu befähigen, globale Transformationsprozesse und deren Effekte auf Geschlechterordnungen sowie auf Geschlechter- und Diversitätspolitik in ihrer transnationalen und transregionalen Dynamik zu erkennen und zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein vertieftes Wissen über die Relationalität und Komplexität der Kategorie Geschlecht in Hinblick auf das Zusammenwirken mit anderen Differenzkategorien wie ‚race‘/Ethnizität, Schicht, Alter oder Sexualität. Sie sind in der Lage, die Kategorie Geschlecht für die intersektionale Analyse sowohl von Ungleichheitsverhältnissen als auch von politischen Prozessen, Interaktionen, Strukturen und Institutionen in transnationalen Kontexten zu operationalisieren und in der Forschungspraxis anzuwenden. Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen, theoriegeleitet, methodisch präzise und wissenschaftstheoretisch reflektiert Problem- und Fragestellungen der Geschlechterforschung eigenständig und projektbezogen zu bearbeiten und Lösungskonzepte zu entwickeln. Sie verfügen zudem über Methoden-, Kommunikations- und Präsentationskompetenzen, die es ihnen ermöglichen, empirische Studien aus einer intersektionalen Geschlechterperspektive einzuordnen, zu beurteilen und die Ergebnisse der Reflexion für den weiteren Forschungsprozess produktiv einzubringen und zu kommunizieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die im Masterstudiengang erworbenen Methoden- und Problemlösungskompetenzen in verschiedenen interdisziplinären und transdisziplinären Arbeitsbereichen anzuwenden. Sie können selbstständig zentrale Problem- und Fragestellungen identifizieren, eine strukturierte Vorgehensweise zur Bearbeitung dieser entwickeln

und zielorientiert umsetzen. Absolventinnen und Absolventen verfügen zudem über Kommunikations- und Reflexionskompetenzen, wodurch sie dazu befähigt sind, sowohl eigenständig als auch in Teams komplexe Aufgaben zu lösen und die Lösungsansätze überzeugend zu präsentieren. Das Studium vermittelt Gender- und Diversitykompetenzen, wodurch die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, ihre eigene Positionierung in diversen Arbeitsprozessen zu reflektieren, Defizite zu erkennen und daraus zielorientiert Schlussfolgerungen für weitere Handlungen zu ziehen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine wissenschaftliche Laufbahn in der universitären und außeruniversitären Forschung sowie für wissenschaftsbasierte Tätigkeiten in den folgenden Tätigkeitsfeldern qualifiziert: Öffentliche Verwaltungen, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Politikberatung, Unternehmensberatung, Stiftungen, Verbände, Erwachsenenbildung und politische Bildung sowie Medien und Verlagswesen. Sie sind nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme einer Promotion befähigt.

§ 3 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Masterstudiengangs ist die Vertiefung und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen der Politikwissenschaft oder einer anderen Sozialwissenschaft mit politikwissenschaftlichen Anteilen. Im Masterstudiengang werden theoretische, methodische und empirische Kenntnisse in den folgenden Bereichen vermittelt: Grundlagen der Geschlechterforschung, insbesondere in Bezug auf Theorien und Theoriegeschichte; Institutionen, Akteur/innen und Governance-Prozesse im Bereich Geschlechter- und Diversitätspolitik in verschiedenen Politikfeldern, hierzu gehören die Analysen von historischen, institutionellen und politischen Spezifika von verschiedenen Politikfeldern; interdisziplinäre und regionalwissenschaftliche Theorie- und Methodenkompetenzen in Bezug auf Geschlecht und andere Ungleichheitskategorien und Methoden der empirischen Sozialforschung.

(2) Darüber hinaus vermittelt der Masterstudiengang soziale, kommunikative und organisatorische Kompetenzen, die für die spätere Berufspraxis relevant sind, wie die Zusammenarbeit in Forschungsteams im Rahmen der Projektarbeit sowie das Erproben und Erlernen von Präsentationstechniken in Seminaren. Das Arbeiten in Teams wird ebenso vermittelt, wie die eigenständige und projektbezogene Entwicklung von Lösungskonzepten.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die im Masterstudiengang lehrenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Davon entfallen 25 LP für die Masterarbeit und 95 LP für die Module. Das Studium der Module gliedert sich in den Pflichtbereich im Umfang von 50 LP, den Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 LP und den Wahlbereich im Umfang von 30 LP.

(2) Im Pflichtbereich im Umfang von 50 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung (15 LP)
- Modul: Geschlechter- und Diversitätspolitik in verschiedenen Politikfeldern (15 LP)
- Modul: Methoden der empirischen Sozialforschung (15 LP) und
- Modul: Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung (5 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 LP ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren

- Modul: Projekt A (15 LP) oder
- Modul: Projekt B (15 LP).

(4) Im Wahlbereich sind Module im Umfang von 30 LP aus dem folgenden Angebot zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Interdisziplinäre Theorien und Methoden der Geschlechter- und Diversitätsforschung (10 LP)
- Modul: Gender und Transformationsprozesse aus transregionaler Perspektive (10 LP)

- Modul: Berufspraktikum (10 LP) und/oder
- ein Modul oder zwei Module zum Fremdspracherwerb im Umfang von insgesamt 10 LP aus dem Angebot der ZE Sprachenzentrum.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind die folgenden Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen (V) vermitteln einen systematischen Überblick über die Theorien und Methoden der politik- und sozialwissenschaftlichen sowie der interdisziplinären Geschlechterforschung.
2. Seminare (S) vertiefen die theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse der Geschlechterforschung und behandeln ausgewählte Themen der Geschlechter- und Diversitätspolitik. Es werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, die Studentinnen und Studenten dazu befähigen, theoretische Reflexionen vorzunehmen sowie selbst gewählte Fragestellungen im Bereich der Geschlechterforschung eigenständig zu bearbeiten, die Ergebnisse verständlich darzulegen und diese kritisch zu diskutieren. Die Arbeitsformen sind Seminardiskussionen auf der Grundlage von Fachliteratur, Daten und Quellen, die Arbeit in Kleingruppen sowie schriftliche und/oder mündliche und/oder mediale Arbeitsaufträge.
3. Projektseminare (ProjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Hochschullehrer/innen betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung eines empirischen Projektes dienen.
4. Das Praktikum (P) dient zum einen der Vertiefung und Anwendung der erworbenen Fachkenntnisse und zum anderen dem Erwerben neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, einer öffentlichen Verwaltungseinheit oder einem Forschungsprojekt.

5. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der Begleitung und Betreuung der Studentinnen und Studenten bei der Abfassung der Masterarbeit sowie der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und Forschungsansätze. Sie sind zur Klärung spezifischer oder allgemeiner Probleme gedacht, die während der Anfertigung der Masterarbeit auftreten können. Dabei ergibt sich die Chance, in der Gruppe die Fragestellung der Masterarbeit zu diskutieren und zu präzisieren, das theoretische Konzept, das Forschungsdesign und das methodische Vorgehen zu erörtern. Je nach Bedarf und Schwerpunktsetzung können ergänzend spezifische Forschungsfelder, Theorien und Methoden besprochen werden.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung auf hohem Niveau theoretisch fundiert zu reflektieren und mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich zu bewerten und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu

machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 17 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (learning agreement) zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Otto-Suhr-Institut des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Ur-

kunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte

als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Pflichtbereich

Modul: Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Im Masterstudiengang lehrende Dozentin oder Dozent			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen Themen und Forschungstrends in der sozial- und politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Sie sind mit den wissenschaftstheoretischen Grundlagen, der Theoriegeschichte und den unterschiedlichen theoretischen Strömungen der Geschlechterforschung vertraut. Sie haben ein theoretisches Verständnis von der sozialen Konstruktion von Geschlecht. Sie sind befähigt, die Kategorie Geschlecht als Analysekategorie (Strukturkategorie, Prozesskategorie und intersektionale Kategorie) in politikwissenschaftlichen Forschungsfeldern anzuwenden. Sie haben ein vertieftes Wissen über die Relationalität und Komplexität der Kategorie Geschlecht in Hinblick auf das Zusammenwirken mit anderen Differenzkategorien wie ‚race‘/ Ethnizität, Schicht, Alter oder Sexualität. Sie sind mit den Problemfeldern und Theorien der verschiedenen politikwissenschaftlichen Subdisziplinen vertraut und können diese aus einer intersektionalen Geschlechterperspektive reflektieren. Sie sind befähigt, Gender als Analysekategorie in der Politikfeldforschung anzuwenden und verschiedene Politikfelder anwendungsbezogen aus einer intersektionalen Genderperspektive zu evaluieren.</p>			
Inhalte:			
<p>Es werden die Grundlagen der feministischen Wissenschaftskritik bearbeitet und zentrale Begriffe, Strömungen und Theorieansätze der politik- und sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung vermittelt. Gender als Analysekategorie in der Politikfeldforschung wird konkret angewendet und damit vertieft. Dazu werden sowohl klassische Ansätze der feministischen Theorie als auch neuere Theoriedebatten der Geschlechterforschung (postkoloniale, intersektionale, queer-feministische und neo-materialistische Ansätze) vorgestellt und vertiefend diskutiert. Gegenstand sind aktuelle politikwissenschaftliche Debatten aus einer intersektionalen Geschlechterperspektive, die reflektiert und in verschiedenen Politikfeldern analysiert werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/ Exzerpt, Thesenpapier, Faktenblätter	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- Nachbereitung V 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- Nachbereitung S 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitungen und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik	

Modul: Geschlechter- und Diversitätspolitik in verschiedenen Politikfeldern			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Im Masterstudiengang lehrende Dozentin oder Dozent			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen theoretischen Denkschulen sowie die aktuellen Theorie- debatten in den Feldern der Staatstheorie, der Integrations-, Friedens- und Konfliktforschung sowie der (Global) Governance-Forschung und können diese aus einer feministischen Perspektive reflektieren. Die Studentinnen und Studenten vertiefen die erworbenen theoretischen und analytischen Kompetenzen und sind mit den historischen, institutionellen und politischen Spezifika von verschiedenen Politikfeldern vertraut. Sie verfügen über Kern- kompetenzen zur Analyse von geschlechter- und diversitätspolitischen Ansätzen (z. B. Gleichstellungspolitik, Anti- diskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming) in verschiedenen politischen Feldern und insti- tutionellen Kontexten und sind mit der Funktion und Struktur von politischen Institutionen, mit den Akteursgruppen sowie mit formalen und informellen Politikprozessen auf verschiedenen Ebenen (international, regional, national, lokal) vertraut.			
Inhalte: Es werden Theorien und Konzepte in den Feldern der Staatstheorie, Integrations- und (Global) Governance- forschung (z. B. Institutionentheorien, Organisationstheorien, Bewegungstheorien) vermittelt und aus einer femi- nistischen Perspektive reflektiert. Hierbei werden vertieft geschlechter- und diversitätspolitischen Ansätze und Strategien (z. B. Gleichstellungspolitik, Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming) an- gewandt, wobei Unterschiede und die theoretische Fundierung (Gerechtigkeitstheorien) in ihrer Zielorientierung herausgearbeitet und die politischen, institutionellen und ideellen Herausforderungen bei der Umsetzung von Geschlechter- und Diversitätspolitik analysiert werden. Hierzu werden Geschlechter- und Diversitätspolitiken in ver- schiedenen Politikfeldern (z. B. Entwicklungspolitik, Migrationspolitik, Arbeitsmarkt- Sozialpolitik, Umweltpolitik) in unterschiedlichen regionalen Kontexten analysiert und dabei die historischen, institutionellen und politischen Spe- zifika der jeweiligen Politikfelder herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch zentrale Akteur/innen, normative Grundlagen sowie Strukturen und Prozesse der (internationalen) Geschlechter- und Diversitätspolitik behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/ Exzerpt, Thesenpapier, Faktenblätter, Lernfilme	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitungen und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik	

Modul: Methoden der empirischen Sozialforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Im Masterstudiengang lehrende Dozentin oder Dozent			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung und der interdisziplinären Geschlechterforschung. Sie sind mit Debatten der Wissenschaftstheorie und der feministischen Wissenschaftskritik vertraut und können ihre eigene Praxis der Erkenntnisgewinnung reflektieren. Zudem können sie Daten quantitativ und qualitativ erheben und analysieren. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Studien und Statistiken aus einer Geschlechterperspektive zu analysieren, kritisch zu bewerten und deren politische Reichweite einzuordnen. Eigene Methodenkenntnisse können sie auf selbstgewählte Forschungsvorhaben anwenden.			
Inhalte: Die Kenntnisse über quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung werden erweitert und verknüpft mit Reflexionen und Erweiterungen aus dem Feld der interdisziplinären Geschlechterforschung. Gegenstand sind deduktive und induktive Verfahren, wobei die wissenschaftstheoretischen Grundlagen dieser Verfahren vermittelt und aus der Perspektive der feministischen Wissenschaftskritik reflektiert werden. Darüber hinaus werden die Relevanz von Statistiken und deren politikwissenschaftliche und geschlechterpolitische Bedeutung hervorgehoben. Zugleich werden quantitative und qualitative Erhebungsmethoden (z. B. strukturierte sowie leitfragengestützte Interviews, Gruppendiskussion, teilnehmende Beobachtung) und Auswertungsmethoden (z. B. Ereignisanalyse, quantitative und qualitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse) vermittelt. Ansätze der Triangulation sowie die Vor- und Nachteile von „Mixed Methods“ werden vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussion, Referat, Thesenpapier, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter, Test	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 30
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitungen und Prüfung 210
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester und Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik	

Modul: Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Im Masterstudiengang lehrende Dozentin oder Dozent			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung und Geschlechter- und Diversitätspolitik in verschiedenen Politikfeldern			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, das Forschungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.			
Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze und innovative Methoden im Feld der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung vorgestellt, diskutiert und auf eigene Forschungsvorhaben angewendet. Die Präsentation der eigenen Forschungsarbeit wird ebenso vermittelt, wie dessen theoretische und methodische Situierung im Feld der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Lektüre, Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposé	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik	

II. Wahlpflichtbereich

Modul: Projekt A									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Politikwissenschaften									
Modulverantwortliche/r: Im Masterstudiengang lehrende Dozentin oder Dozent									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eigenständig wissenschaftlich und projektbezogen zu arbeiten. Sie vertiefen ihre Forschungs- und Methodenkompetenzen durch die konkrete Anwendung und sind in der Lage, diese wissenschaftstheoretisch zu reflektieren. Studentinnen und Studenten können eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig oder in einer Gruppe bearbeiten, indem sie ein konsistentes Forschungsdesign entwickeln, Daten erheben, diese analysieren und anschließend die Forschungsergebnisse strukturiert präsentieren. Sie sind befähigt die Kategorie Geschlecht für die intersektionale Analyse von Ungleichheitsverhältnissen sowie von politischen Institutionen, Strukturen, Interaktionen und Prozessen in transnationalen Kontexten zu operationalisieren und in der Forschungspraxis anzuwenden.									
Inhalte: Die zuvor erworbenen Theorie- und Methodenkenntnisse werden in dem Projektseminar vertieft und erprobt. Problem- und Fragestellungen werden aus dem Feld der Geschlechterforschung identifiziert, das Forschungsdesign wird entwickelt und die Methoden der Datenerhebung und der Datenanalyse werden begründet ausgewählt. Es wird ein Forschungsexposé entwickelt und unter Rückgriff auf innovative Präsentationsmethoden vorgestellt (z. B. Elevator Pitch). Aus dem Exposé für den Projektbericht soll die Relevanz und die Zielorientierung hervorgehen, die Methodenauswahl begründet und der Zeitplan plausibel dargestellt werden. Regelmäßiges Feedback auf der Basis von Zwischenberichten und Präsentationen ist ebenso Inhalt des Moduls, wie die Erstellung des Projektberichts.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Projektseminar	4	Exposé, Elevator Pitch, Diskussion, Referat, Arbeitsgruppen, Projektbericht	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitungen und Prüfung</td> <td>250</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	140	Prüfungsvorbereitungen und Prüfung	250
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	140								
Prüfungsvorbereitungen und Prüfung	250								
Modulprüfung:		Projektbericht (ca. 8 000 Wörter)							
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen							
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Beginn im Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik							

Modul: Projekt B			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Politikwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Im Masterstudiengang lehrende Dozentin oder Dozent			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind befähigt eigenständig wissenschaftlich und projektbezogen zu arbeiten. Sie vertiefen ihre Forschungs- und Methodenkompetenzen durch die konkrete Anwendung und sind in der Lage, diese wissenschaftstheoretisch zu reflektieren. Studentinnen und Studenten können eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig oder in einer Gruppe bearbeiten, indem sie ein konsistentes Forschungsdesign entwickeln, Daten erheben, diese analysieren und anschließend die Forschungsergebnisse strukturiert präsentieren. Sie sind befähigt die Kategorie Geschlecht für die intersektionale Analyse von Ungleichheitsverhältnissen sowie von politischen Institutionen, Strukturen, Interaktionen und Prozessen in transnationalen Kontexten zu operationalisieren und in der Forschungspraxis anzuwenden.			
Inhalte: Die zuvor erworbenen Theorie- und Methodenkenntnisse werden in den Projektseminaren vertieft und erprobt. Problem- und Fragestellungen werden aus dem Feld der Geschlechterforschung identifiziert, das Forschungsdesign wird entwickelt und die Methoden der Datenerhebung und der Datenanalyse werden begründet ausgewählt. Es wird ein Forschungsexposé entwickelt und unter Rückgriff auf innovative Präsentationsmethoden vorgestellt (z. B. Elevator Pitch). Aus dem Exposé für den Projektbericht soll die Relevanz und die Zielorientierung hervorgehen, die Methodenauswahl begründet und der Zeitplan plausibel dargestellt werden. Regelmäßiges Feedback auf der Basis von Zwischenberichten und Präsentationen ist ebenso Inhalt des Moduls, wie die Erstellung des Projektberichts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar 1	2	Diskussion, Referat, Arbeitsgruppen, Projektbericht	Präsenzzeit PjS1 30 Vor- und Nachbereitung PjS1 70 Präsenzzeit PjS2 30
Projektseminar 2	2		Vor- und Nachbereitung PjS2 70 Prüfungsvorbereitungen und Prüfung 250
Modulprüfung:		Projektbericht (ca. 8 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik	

III. Wahlbereich

Modul: Interdisziplinäre Theorien und Methoden der Geschlechter- und Diversitätsforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Im Masterstudiengang lehrende Dozentin oder Dozent			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ein Verständnis für den interdisziplinären Charakter der Geschlechterforschung sowie für deren historische Entwicklung bzw. Theoriegeschichte. Sie kennen Problemfelder, Perspektiven, Theorien und Methoden der Geschlechterforschung in verschiedenen Disziplinen (z. B. Publizistik- und Kommunikationswissenschaften, Kulturanthropologie, Wirtschaftswissenschaften, Geschichtswissenschaft, Filmwissenschaften, Philosophie) und können die geschlechtertheoretischen Unterschiede in den Disziplinen einordnen und reflektieren.			
Inhalte: Die Modulinhalte umfassen Forschungsfelder, Theorien und Methoden der Geschlechterforschung aus anderen Disziplinen. Die erworbenen Kenntnisse zur Theoriegeschichte der Geschlechterforschung werden durch die Einführung in die interdisziplinäre Denk- und Arbeitsweise ergänzt. Dabei werden die disziplinären Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Theoretisierung von Geschlecht als Identitäts- und Differenzkategorie und ihres Zusammenwirkens mit anderen Kategorien (Klasse, 'race'/Ethnizität" etc.) herausgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/ Exzerpt, Thesenpapier, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter, Lernfilme	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitungen und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) – die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik	

Modul: Gender und Transformationsprozesse aus transregionaler Perspektive			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Im Masterstudiengang lehrende Dozentin oder Dozent			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kernkompetenzen zur Analyse von Geschlechterordnungen in verschiedenen Weltregionen (Afrika, Asien, Lateinamerika, Nordamerika, Osteuropa, Vorderer Orient). Sie sind dazu befähigt, die historischen, sozioökonomischen und politischen Voraussetzungen von Geschlechterordnungen herauszuarbeiten und die Veränderungen der Geschlechterordnungen im Zuge vielfältiger Transformationsprozesse (z. B. Migration, Globalisierung) in heterogenen Gruppen zu analysieren. Sie haben ein Verständnis für die soziale, ökologische, ökonomische und politische Verflechtung von Transformationsprozessen und können diese aus einer intersektionalen Geschlechterperspektive beurteilen. Sie sind in der Lage, verschiedene Konstruktionen von Geschlechterdifferenzen sowie deren Repräsentationen in transnationalen Kontexten zu analysieren. Die Studentinnen und Studenten kennen verschiedene Begriffe, Ansätze und Theoriedebatten der Geschlechterforschung in unterschiedlichen Weltregionen und sind in der Lage, verschiedene Formen der Wissensproduktion aus einer postkolonialen Perspektive zu reflektieren und bewerten.			
Inhalte: Es werden die Grundbegriffe, Konzepte und Theorien der Globalisierungs-, Entwicklungs- und Migrationsforschung definiert und analysiert, wobei diese aus der Perspektive der Geschlechterforschung und der Postcolonial Studies reflektiert werden. Im Zentrum steht die Analyse der Auswirkungen transnationaler Prozesse auf Geschlechterordnungen und Ungleichheitsverhältnisse in verschiedenen Weltregionen. In diesem Zusammenhang werden alternative Transformations- und Entwicklungsentwürfe von Frauenbewegungen, queer-feministischen Bewegungen und anderen sozialen Bewegungen sowie ihre geschlechterpolitischen Strategien und Interventionen auf verschiedenen Ebenen behandelt. Zudem wird die Auseinandersetzung mit normativen Geschlechterbildern, Konstruktionen von Geschlechterdifferenzen und deren Repräsentation in transnationalen Räumen vermittelt. Darüber hinaus wird analysiert und reflektiert, wie Begriffe und Konzepte der Geschlechterforschung sowie Postcolonial Studies in verschiedenen regionalen Kontexten rezipiert, „übersetzt“ und in der Forschungspraxis umgesetzt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/ Exzerpt, Thesenpapier, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter, Lernfilme	Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitungen und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (4 500 Wörter) – die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik	

Modul: Berufspraktikum			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Im Masterstudiengang lehrende Dozentin oder Dozent			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Einblick in potenzielle Berufs- und Tätigkeitsfelder. Sie können unterschiedliche Arbeitsweisen unterscheiden und kennen die Anforderungen der politikwissenschaftlichen Berufspraxis im Arbeitsfeld Gender und Diversity. Sie haben einen Überblick über Anwendungsmöglichkeiten ihres theoretischen und methodischen Wissens. Sie sind zudem in der Lage ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in geeigneten Institutionen (u. a. internationale Organisationen, Verwaltungen, NGOs, Stiftungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) anzuwenden. Darüber hinaus lernen die Studierende durch das Berufspraktikum soziale und kommunikative Fähigkeiten sowie verschiedene arbeitsorganisatorische Methoden kennen, die durch das projektbasierte Arbeiten und/oder das Arbeiten im Team vermittelt werden			
Inhalte: Das Praktikum, das auch im Ausland durchgeführt werden kann, vermittelt Einblicke in forschungsnahe Tätigkeitsbereiche im Arbeitsfeld Gender und Diversity sowie soziale, kommunikative und arbeitsorganisatorische Kompetenzen. Zudem wird die Praxisrelevanz des vorher theoretisch erlangten Wissens verdeutlicht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	240 h	Praktikumsbezogene Tätigkeiten; Praktikumsbericht	Präsenzzeit 240 Vor- und Nachbereitung 60
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch oder andere Sprachen)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik	

Anlage 2:

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik – Variante A

Fachsemester	Pflichtbereich 50 LP		Wahlpflichtbereich 15 LP	Wahlbereich 30 LP
1. FS 31 LP	Modul: Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung (15 LP)	Modul: Geschlechter- und Diversitätspolitik in verschiedenen Politikfeldern (15 LP)		Wahlmodul (10 LP)
2. FS 29 LP				
3. FS 30 LP	Modul: Methoden der empirischen Sozialforschung (15 LP)		Modul: Projekt A (15 LP)	
4. FS 30 LP	Politikwissenschaftliche Geschlechter- und Diversitätsforschung (5 LP)			Masterarbeit 25 LP

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik – Variante B

Fachsemester	Pflichtbereich 50 LP		Wahlpflichtbereich 15 LP	Wahlbereich 30 LP
1. FS 32 LP	Modul: Grundlagen der Sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung (15 LP)	Modul: Geschlechter- und Diversitätspolitik in verschiedenen Politikfeldern (15 LP)		Wahlmodul (10 LP)
2. FS 29 LP				
3. FS 29 LP	Modul: Methoden der empirischen Sozialforschung (15 LP)			Wahlmodul (10 LP)
4. FS 30 LP	Politikwissenschaftliche Geschlechter- und Diversitätsforschung (5 LP)			Masterarbeit 25 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Gender, Intersektionalität und Politik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. Juni 2018 (FU-Mitteilungen 37/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	95 (...)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Gender, Intersektionalität und Politik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. Juni 2018 (FU-Mitteilungen 37/2018)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.